

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Monzingen

Nr.	2022Monzin012
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	05.05.2022

Gremium

Gemeinderat Monzingen

Termin

16.05.2022

Status

öffentlich beschließend

Interessenbekundungsverfahren Windenergie; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zuschlags an den wirtschaftlichsten Bieter

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie sieht in den Gemarkungen Seesbach, Weiler, Monzingen und Langenthal eine Vorrangfläche für Windenergie vor. In den Ortsgemeinden haben sich mehrere Projektierer vorgestellt und Angebote unterbreitet. Die Ortsgemeinde Monzingen hat mit Beschluss vom 13.12.2021 die Kommunalberatung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beauftragt, um Unterstützung beim Abschluss eines Pachtvertrages zu erhalten.

Herr Rossbach von der Kommunalberatung hat die Ergebnisse der 1. Verhandlungsrunde für alle Gemeinden am 03.05.2022 in Seesbach vorgestellt.

Aufgrund der sehr guten Angebote und der Empfehlung der Kommunalberatung haben sich die Gemeinden darauf verständigt, keine weitere Verhandlungsrunde mehr durchzuführen, da nicht mit einer Verbesserung der Angebote zu rechnen ist. Die Kommunalberatung schlägt vor, das Verfahren an dieser Stelle zu beenden und einen Pachtvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Aufgrund der im Vorfeld von der Gemeinde festgelegten Bewertungsmatrix konnten bei den einzelnen Kriterien verschiedene Punktzahlen erreicht werden. Dabei hat die Firma BayWa r.e. mit Abstand die höchste Punktzahl (98,9 von 100) erreicht.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt, das Interessenbekundungsverfahren an dieser Stelle zu beenden und den Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Ortsgemeinden an die Firma BayWa r.e. zu vergeben. Die Zuschlagserteilung gilt sowohl für die gemeinsame Vorrangfläche als auch für die eigene Vorrangfläche der Ortsgemeinde Monzingen.

Die Kommunalberatung wird beauftragt, den Projektieren das Ergebnis mitzuteilen und einen Vertragsentwurf mit der Firma BayWa r.e. auszuarbeiten und der Ortsgemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Klaus Stein
Vorsitzender